Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 63 (1958-1959)

Heft: 4

Artikel: ... im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie ...

Autor: Dürrenmatt, Peter / Waser, Maria / Fauquex, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-316799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

. . . im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie . . .

Wir vermuten, daß unter den Leserinnen unserer Zeitung nicht sehr viele Gegnerinnen des Frauenstimmrechts zu finden sind. Allerdings — ganz einstimmig dürfte eine Abstimmung auch in diesem Gremium kaum ausfallen. So sehr wir es verstehen, daß sich nicht alle Frauen der Stimmpflicht unterziehen möchten, so wenig begreifen wir es, daß Frauen Aktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht bilden. Diese Frauen scheinen zu vergessen, daß rund einer Million Ehefrauen gegen 900 000 alleinstehende Mitschwestern gegenüberstehen (ledige, verwitwete, geschiedene Frauen), die zum großen Teil berufstätig sind und deren überwiegende Mehrheit bereit ist, sich aktiv am Leben des Staates zu beteiligen.

Ganz bewußt haben wir für unsern Beitrag über das Frauenstimmrecht den Titel . . . im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie . . .* gewählt. Viele verantwortungsbewußte Stimmbürger treten vor allem aus dieser Erwägung heraus für das Frauenstimmrecht ein. Für sie gilt, was der Bundesrat in seiner Botschaft zusammen-

tassend feststellt:

«Die allgemeine Menschenwürde, die der Frau nicht in geringerem Maße als dem Manne zukommt, verlangt im Prinzip ihre rechtliche Gleichbehandlung mit dem Manne. Das gilt auch für die politischen Rechte.»

Herr Dr. Peter Dürrenmatt hat das Wort:

... Die Politik spiegelt das Leben wider, mit ihren starken und ihren schwachen Seiten. Gelegentlich habe ich den Verdacht, es gebe Männer, die die Möglichkeit fürchten, daß bestimmte ethische und ideale Postulate wieder stärker in der Politik unseres Landes zur Geltung kämen, vom Moment an, da die Frauen das Stimm- und Wahlrecht besäßen. Mit andern Worten: ein Teil der Männerwelt habe Angst vor der Möglichkeit, die von ihr selber als Gerümpelplatz bezeichnete Politik könnte durch den stärkeren Einfluß der Frau aufgeräumt, interessanter und spannender werden. Wäre das wirklich ein Schaden? Sicher würde durch die Erteilung des Stimm- und Wahlrechtes an die Frau ein neues Element in der Politik unseres Landes wirksam. Kein umstürzlerisches und kein aufwühlendes, wohl aber ein bereicherndes, tragendes.

Wenn wir die Ergebnisse unserer einseitigen männlichen Zivilisation betrachten, so können wir nur wünschen, daß es dem Einfluß der Frau gelingen möge, die verderblichen Züge der extremen Männlichkeit zu mildern. Ich glaube, daß tatsächlich durch die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes unsere schweizerische Vollkommenheit jenen notwendigen Zusatz bekommen wird, der ihr die Langeweile nehmen und ihre erstarrte Routine wiederum dem echten Leben nähern wird. «Eine Kraft ist noch verborgen!» hat ein konservativer Politiker schon vor fünfzig Jahren ausgerufen, als er – als Rufer in der Wüste – das Frauenstimmrecht forderte.

Machen wir uns diese Kraft ernstlich zu Nutzen.

Abschnitt aus dem Referat «Der Weg ist steinig, aber das Ziel ist klar.»

* Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten ist in ausgezeichneter Art und Weise in eine kleinere Broschüre . . . im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie . . . zusammengefaßt worden. Dieselbe wurde durch die «Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau» herausgegeben. (Spitalackerstraße 16, Bern; Preis Fr. 1.20.)

Die Stimme einer Frau:

Gewiß, es wird kommen müssen, daß man auch in der Schweiz die Stimme der Frau nicht mehr verachtet im Rat des Volkes; denn solches liegt in der natürlichen Entwicklung der Dinge, immer mehr wird es notwendig für die Frau und für die Gesamtheit; und ein Staat, der die Hälfte seiner Bürger stimmlos läßt, verdient nicht den Namen einer Demokratie. Aber für das Wohl der Gesamtheit wesentlich ist nicht, daß die Frau mitredet, sondern daß weibliche Gesinnung, daß der mütterliche Geist endlich Einzug hält im Männerstaate. Sofern die Frau im Geiste des alten Machtstaates als Mitgängerin politischer Parteien ihre Stimme abgäbe, bliebe ihre Mission unerfüllt, und sie könnte ebensogut daheimbleiben. Man hat von uns gesprochen als von dem sechsten Stand. Wir dürften kein Stand sein, keine Partei neben Parteien. Die Stimme der Menschlichkeit müßten wir vertreten und die Würde des einzelnen, in jedem Fall, und keine Parteischeuklappen dürften unsern Blick beengen, kein festes Programm dürfte uns binden. Wie die Mutter zwischen den streitenden Söhnen, so müßten wir zwischen den Parteien, müßten wir über den Parteien stehn, die klare, gute, die einigende, die warme Mutterstimme im Stimmengewirr des Volkes müßten wir sein. Dann könnte es endlich geschehen, daß es in diesem Schweizerhaus, in diesem Erdenhaus so zuginge wie in jedem rechten Hause, wo Mann und Frau, in Achtung und Vertrauen sich ergänzend, dem Ganzen dienen, dann könnte es auch im großen Haus gedeihlich zugehen, und Kampf hieße dann nicht mehr Zerstörung, sondern Steigerung der Kräfte.

Wir haben diesen kleinen Ausschnitt der Ansprache entnommen, welche Maria Waser am Eidgenössischen Bettag 1928 anläßlich der ersten Saffa hielt. Die Rede ist ein wertvolles Vermächtnis der Dichterin. Sie ist im Buch «Sinnbild des Lebens» enthalten und trägt den Titel «Die Sendung der Frau». (Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld.)

Die Auffassung von Herrn Ständerat F. Fauquex:

Die Frage des Frauenstimmrechts, die demnächst den Schweizerbürgern zur Abstimmung vorgelegt wird, ist eine der wichtigsten Fragen, die sich unserem Föderativstaat seit seinem Bestehen stellte. Es handelt sich darum, ob man der Hälfte aller erwachsenen Schweizer das Recht zuerkennen soll, als aktive Bürger am Geschick des Landes mitzuwirken.

Die Schweiz ist zusammen mit Liechtenstein das letzte Land Europas, dessen Frauen noch kein Stimmrecht besitzen.

Wenn auch dem schweizerischen Stimmrecht durch seinen besonderen Charakter als allgemeines Wahlrecht eine viel umfassendere Bedeutung zukommt als dem Stimmrecht in unseren Nachbarländern, so müssen wir uns doch bewußt sein, daß wir auf dem Gebiet der politischen Emanzipation der Frau sehr im Rückstand geblieben sind.

Ich bin aus Gründen der Gerechtigkeit und der Billigkeit ein überzeugter Befürworter des Frauenstimmrechtes. Zu dieser Stellungnahme habe ich nie ein stichhaltiges Gegenargument finden können. Wie kann man heute noch die Ansicht vertreten, daß die Schweizer Frauen nicht am politischen Leben ihres Landes teilhaben sollen, wo sie doch (den Militärdienst ausgenommen) die gleichen Pflichten haben wie die Männer? Hervorragende Frauen sind Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Richterinnen, Leiterinnen wichtiger Betriebe und Verbände.

Haben sie auch ihre Stimmkarte noch nicht erhalten, so wurden sie doch niemals von der Steuerbehörde vergessen oder von der Strenge des Gesetzes ausgenommen!

Ehefrauen können vielleicht einigen Einfluß auf die Stimme ihres Mannes ausüben, alleinstehende und unverheiratete Frauen dagegen haben keinerlei Möglichkeit, politisch am Geschick des Staates mitzuwirken, der ihnen seine Gesetze vorschreibt. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, sie vom politischen Leben fernzuhalten.

Die Gegner des Frauenstimmrechts bringen vor, daß die Mehrzahl der Schweizer Frauen gar keinen Wert darauf lege, dieses Recht zu erhalten. Das mag vielleicht heute noch zutreffen, wird aber morgen schon anders sein. Die Idee des Frauenstimmrechts erwirbt sich täglich bei beiden Geschlechtern neue Anhänger. Darum ist auch der Zeitpunkt gekommen, diese wichtige Frage dem Schweizervolk vorzulegen.

Nach schweizerischer Tradition wäre der normale Dienstweg gewesen, bei den Gemeinden und Kantonen zu beginnen, bevor das Stimmrecht auf eidgenössischem Boden verliehen werden soll. Daher ist diese Abstimmung durch ein gewisses Handi-

cap belastet, wie es auch die Beratungen im Parlament gezeigt haben.

Aber was macht dies aus? Es wird nun schon genügend lange über diese Frage debattiert, ohne damit weiterzukommen. Die Zeit ist gekommen, wo das Prinzip des Frauenstimmrechts dem Schweizervolk zu unterbreiten ist. Das ist die Ansicht des Bundesrates und des Parlaments, die sich nicht scheuen, die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Wenn die Abstimmung günstig ausfällt, werden sich Kantone und Gemeinden früher oder später danach richten müssen. Im Falle einer Verwerfung werden die annehmenden Kantone damit besser gerüstet sein, die Idee möglichst rasch in ihrer eigenen Gesetzgebung wieder aufnehmen zu können. Wie immer das Resultat dieser Abstimmung ausfällt, die Volksbefragung wird auf jeden Fall dazu beitragen, den Weg zum Ziele abzukürzen.

Ich glaube nicht, daß durch die Erteilung des Stimmrechtes an die Frauen die Politik des Bundes ihre Orientierung ändern wird. Man kann sogar hoffen, daß die Beteiligung der Frauen an den Wahlen auf die männlichen Wähler stimulierend

wirken und sie an die Urnen zurückbringen werde!

Mit der Erteilung des Stimmrechtes an die Frauen hat der männliche Stimmbürger einen Akt der Gerechtigkeit zu vollziehen. Es ist zu wünschen, daß er für diese Pflicht Verständnis hat und alle sentimentalen Argumente beiseite läßt, die im Hinblick auf die Emanzipation der Frau in unserer modernen Welt außer Kurs gekommen sind.

Aus den Schlußbemerkungen der Broschüre ... im Sinne der Gerechtigkeit und der Demokratie ...:

Seit hundert Jahren hat sich eine gewaltige Reifung der Frauen vollzogen. Sie sind aus dem abgeschlossenen häuslichen Leben hinaus ins Erwerbsleben getreten. Sie sind zu modernen Menschen geworden, die mit der ganzen Kultur, mit allen Problemen des gegenwärtigen Lebens aufs engste verknüpft sind. Es ist ihr Bedürfnis, vollen Anschluß auch an das politische Leben zu erhalten.

«Die Zeiten ändern sich – und wir ändern uns mit ihnen.» Ein Volk, das seine Gesetze diesen Veränderungen nicht anzupassen weiß, setzt sich selbst Schranken für die Weiterentwicklung. Der Ausschluß der Frauen von den politischen Rechten entsprach den sozialen und politischen Verhältnissen, wie sie vor hundert Jahren bestanden. Er entspricht den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Der heutige Staat, die heutige Gesellschaft braucht die Mitarbeit der Frauen.